

Einreichung eines Projektes zum Regionalbudget ÖO 01/2021



LAG Östliche Oberlausitz

Beantragung von Zuwendungen aus dem Regionalbudget der LAG Östliche Oberlausitz für Kleinprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Bitte reichen Sie diesen Projektaufnahmebogen und die erforderlichen Unterlagen per Post im **einfachen Hefter** oder mit einem **Heftstreifen** zusammengefasst beim Regionalmanagement ein.

Regionalmanagement Östliche Oberlausitz
Konrad-Wachsmann-Haus Niesky
Goethestraße 2
02906 Niesky

1: Angaben zum Projektträger und zur Projektorganisation	
Projektträger / Antragsteller:	
Rechtsform: (z.B. natürliche Person, Träger eines Unternehmens, Verein etc.)	
Handelsregister- bzw. Vereinsregisternummer:	
	Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Anschrift:	
Telefonnummer / Fax:	
E-Mail:	
Vertretungsberechtigte Person: (Name, Telefon, E-Mail)	
Antrag beim Regionalmanagement eingegangen am:	Vom Regionalmanagement auszufüllen!

2: Angaben zum geplanten Projekt	
Projekttitel:	
Projektstandort: (Gemeinde, vollständige Adresse, ggf. Gemarkung und Flurstücksnr.)	
Zeitplan: (Datum Beginn und Abschluss)	

Projektbeschreibung und

Projektziel:

(Beschreibung des Projektes mit Bezug zur aufgerufenen Maßnahme, erwartete Ergebnisse, ggf. als zusätzliches Blatt beilegen)

3: Erklärungen des Antragstellers

- Ich erkläre, dass ich den nachfolgenden Fördergrundsatz zur Kenntnis genommen und mit der Maßnahme noch nicht begonnen habe sowie auch nicht vor Abschluss des Vertrages zur Weitergabe einer Zuwendung beginnen werde.
Mit der Durchführung des Vorhabens darf nicht vor Abschluss des Vertrages zur Weitergabe einer Zuwendung begonnen werden. Ein vorzeitiger Vorhabenbeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Vertrages zur Weitergabe einer Zuwendung, soweit die LAG nachträglich von einem vorzeitigen Vorhabenbeginn Kenntnis erhält. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.
- Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinprojekt, dass ich für das Projekt keinen Förderantrag in einem anderen Programm gestellt habe. Unmittelbare Projekteinnahmen sowie zweckgebundene Spenden oder ähnliche Mittel Dritter habe ich vollständig angegeben. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert. Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.
- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.
- Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.
- Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.
- Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.
- Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

3: Angaben zu den Projektkosten

Projektkosten gesamt: (in Euro) (max. Höhe der Projektkosten sind 15.000,00 €)	
Beantragter Zuschuss: (in Euro) (beantragter Zuschuss sind 80 % der Projektkosten, max. sind 12.000 € Zuschuss möglich)	

Hinweise:

Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget besteht nicht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) wird bestraft, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Folgende Unterlagen sind relevant und dem Antrag als gesonderte Anlagen beigelegt. Sie sind Bestandteile des Antrages:

- Finanzierungsplan und Finanzierungsnachweis
- Kostenberechnung mit Herleitung (z. B. Kostenangebote oder Internetrecherche)
- Eigentumsnachweis oder Nachweis der Vertretungsberechtigung z. B. Satzung, Vereinsregister, Handelsregisterauszug

Ort, Datum:

Unterschrift, Stempel bei juristischer Person:

Bei Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement gerne unter der Telefonnummer

Tel.: 03588 2239802 sowie 03581 4219255 zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.oestliche-oberlausitz.de